Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 41/106

Antragsvorlage

Antrag Nr. 2025_27-CDU-kulturelle Veranstaltungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	21.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.12.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	17.12.2024	Entscheidung

2025_27 - CDU - kulturelle Veranstaltungen

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt die Beibehaltung der beiden Ausstellungsflächen Gewerbepark Süd und städtische Galerie.

Erläuterungen zum Antrag:

Wir halten die Bedeutung dieser Einrichtungen für so wichtig, dass wir eine Abschaffung nicht befürworten können. Der Gewerbepakt Süd ermöglicht Ausstellungen, die weit über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung erlangt haben.
Die städtische Galerie ist ein Ausstellungsort inmitten der Stadt. Hier besteht die Möglichkeit allen Besuchern der Stadt ein attraktives, kostenfreies Angebot zu machen.
Umgekehrt haben Künstler aus unseren Partnerstädten und auch die Kunstwerke der Kinder und Jugendlichen der verschiedenen Angebote der Stadt, eine Möglichkeit ihre Werke auszustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um maßgebliche Einsparungen im Kulturamt zu erzielen, beinhalten die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung insbesondere Kürzungen im Bereich des Personals. Diese beinhalten den Verzicht auf Wiederbesetzung der stellvertretenden Amtsleitung (39 Stdn.) sowie der Stelle Sachbearbeitung Kulturverwaltung mit Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit (27 Stdn.).
Es verbleiben dann neben der Teilzeitstelle der Amtsleitung (19,5 Stdn.) lediglich zwei Teilzeitstellen Sachbearbeitung Kulturverwaltung (24 Std.+ 19,5 Std.; Letztere aktuell noch vakant). Die Stelle der Kulturpädagogischen Fachkraft (39 Stdn.) ist gesondert zu betrachten, da diese ausschließlich dem Bereich der Kulturellen Bildung zugeordnet ist.

Mit der Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen sind umfangreiche Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sowie insbesondere Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Besonders personalintensiv ist dabei, neben dem Theaterangebot, der Ausstellungsbereich (Vertragsangelegenheiten, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, Einteilung und Einsatz der Aufsichtskräfte, Vorbereitung und Durchführung der Ausstellungseröffnungen und der zahlreichen begleitenden Veranstaltungen, verwaltungstechnische Abwicklung vor und nach Erhalt von Fördermitteln und/oder Sponsorengeldern etc.).

Eine Beibehaltung des Ausstellungs-Angebotes im bisherigen Umfang ist mit dem verbleibenden Personal nicht umsetzbar. Das wäre nur bei Aufstockung des Personals - Wiederbesetzung der stellvertretenden Kulturamtsleitung zu mindestens 50% (1/2 Stelle / ca. 50.000 EUR p.a.), Aufstockung der aktuell vakanten Stelle Sachbearbeitung Kulturverwaltung auf mindestens 30 Stdn. (ca. 18.000 EUR p.a.) sowie Weiterbeschäftigung der Aufsichtskräfte (ca. 17.000 EUR p.a.) möglich.

Für eine mögliche weitere Nutzung der Städtischen Galerie wurde bereits Kontakt mit dem Vorsitzenden vom Haus Hildener Künstler e.V. aufgenommen. Dieser zeigte auf Anfrage durchaus Interesse, die städtische Galerie zusätzlich zu ihrem Ausstellungsraum im Kutscherhaus am Stadtpark für regelmäßige Ausstellungen Hildener Künstler*innen zu nutzen. Einzelne Ausstellungen der Stadt Hilden, wie die Ausstellung mit Arbeiten aus den Kursen der Kinder- und Jugendkunstschule (KuKuK), die jurierte Jahresausstellung und Ausstellungen mit Werken von Künstler*innen aus den Partnerstädten könnten in Absprache mit dem Verein auch dann noch in der Städtischen Galerie stattfinden.
Den Hildener Künstler*innen, die sich im Rahmen der städtischen Ausstellungen nicht immer ausreichend gewürdigt sehen, würde dadurch auch eine Möglichkeit geboten, ihre Werke im Stadtzentrum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig gäbe es weiterhin mitten in der

Stadt für alle Bürger*innen ein kostenfreies Ausstellungsangebot.

Der Verwaltung ist die Bedeutung hochwertiger Kunstausstellungen bewusst, weist aber darauf hin, dass neben den städtischen Angeboten auch hochwertige Ausstellungen mit regionalen, nationalen und internationalen Künstler*innen in der Galerie QQArt stattfinden und diese für die Stadt Hilden mit keinerlei Kosten verbunden sind. Der Galerist, Herr Dr. Stein, wünscht sich deutlich mehr Beachtung für seine Ausstellungen und sieht sein Engagement für die Kunst in Hilden nicht ausreichend gewürdigt.

Angesichts des hohen Konsolidierungsdrucks kann die Verwaltung den Antrag nicht befürworten.

Klimarelevanz:
Bei allen Veranstaltungen wird im Bereich des Möglichen auf Klimarelevanz geachtet.

Inklusionsrelevanz:
Der Besuch von Kulturveranstaltungen soll für alle Generationen, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sowie auch für Menschen mit weniger Einkommen möglich sein.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	040103 Kulturelle Veranstaltungen **nur Ausstellungen im Kunstraum und der städtischen Galerie**			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt: *Die Veränderungen werden bezogen auf das komplette Produkt Kulturelle Veranstaltungen dargestellt.*

(bei den Personalaufwendungen werden die zu korrigierenden Beträge für 2025ff angegeben)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen	344.144
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2026	11	Personalaufwendungen	351.027
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2027	11	Personalaufwendungen	359.909
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2028	11	Personalaufwendungen	368.987
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.430
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.793

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen	+85.000 =429.144
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+12.650 =58.385
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+5.530 =60.181
2026	11	Personalaufwendungen	+85.000 =436.027
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+12.650 =58.385
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+5.530 =60.181

2027	11	Personalaufwendungen	+85.000 =444.909
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+12.650 =58.385
	16	Sonstige ordentliche Aufwednungen	+5.530 =60.181
2028	11	Personalaufwendungen	+85.000 =453.987
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+12.650 =68.080
	16	Sonstige ordentliche Aufwednungen	+5.530 =71.323

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Wiedersprecher		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		Aktuell ja, für 2025 nicht mehr vorgesehen	
Planstelle(n): Bei Erhalt des Angebotes Ausstellungen kann auf GfB-Kräfte nicht verzichtet werden. Für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit Ausstellungen und Veranstaltungen müsste das Personal im Bereich Kulturverwaltung um 10,5 Std. aufgestockt werden. Die Stellvertretung der Amtsleitung sollte mit mindestens 19,5 Stunden eingerichtet werden.			
Vermerk Orga Wie beschrieben, müssten für den Stellenplan 2025 geplante Stellenstreichungen zurückgenommen werden, um die Aufgabe weiterhin wahrzunehmen. Wachsmann			

Antragsteller

CDU-Fraktion

27

Hilden, 31.10.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

040103 Kulturelle Veranstaltungen

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Zeile 13 Sach- und Dienstleistungen

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Sachleistungen Gewerbepark Süd + € 13.880,-
Sachleistungen städtische Galerie + € 4.300,-
+ Personalkosten für die dort benötigten Aufsichtskräfte (6 geringfügig Beschäftigte)

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Einführung von Eintrittsgebühren beim Gewerbepark Süd von € 4,- und der Verkauf von Getränken bei den Ausstellungseröffnungen/Veranstaltungen (bisher kostenfei)

Antrag

Die CDU-Fraktion beantrag die Beibehaltung der beiden Ausstellungsflächen Gewerbepark Süd und städtische Galerie

Begründung:

Wir halten die Bedeutung dieser Einrichtungen für so wichtig, dass wir eine Abschaffung nicht befürworten können. Der Gewerbepakt Süd ermöglicht Ausstellungen, die weit über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung erlangt haben.
Die städtische Galerie ist ein Ausstellungsort inmitten der Stadt. Hier besteht die Möglichkeit allen Besuchern der Stadt ein attraktives, kostenfreies Angebot zu machen. Umgekehrt haben Künstler aus unseren Partnerstädten und auch die Kunstwerke der Kinder und Jugendlichen der verschiedenen Angebote der Stadt, eine Möglichkeit ihre Werke auszustellen.

Nicole Anfang

_____

Unterschrift